KT-Drucks. Nr. 250/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
07.11.2019

Konzessionsvertrag für Brandmeldeanlagen - Vergabe

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	03.12.2019 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	27.07.2020 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Vergabe des Konzessionsvertrages für Brandmeldeanlagen im Landkreis Böblingen an die Siemens AG wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Landkreise sind nach § 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, Leitstellen zu schaffen, zu betreiben und sicher zu stellen, dass Notrufe dort entgegengenommen werden. Zu den Notrufen zählen unter anderem auch Alarme einer im jeweiligen Landkreis betriebenen Brandmeldeanlage.

Diese Alarme werden regelmäßig über eine von einem Konzessionsnehmer betriebene öffentliche Alarmübertragungsanlage an die jeweilige Leitstelle übermittelt.

Der Landkreis als Konzessionsgeber räumt dabei dem Konzessionsnehmer für die Dauer der Laufzeit des Konzessionsvertrags das ausschließliche Recht ein, diese öffentliche Alarmübertragungsanlage für Alarme von Brandmeldeanlagen zur entsprechenden Leitstelle zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie Teilnehmer an diese Alarmübertragungsanlage anzuschließen. Teilnehmer sind etwa die Betreiber einer Brandmeldeanlage.

Im Landkreis Böblingen sind derzeit 537 Brandmeldeanlagen aufgrund bauordnungsrechtlicher Anordnung bei der Integrierten Leitstelle Böblingen (ILS) aufgeschaltet.

Aktueller Konzessionsnehmer ist die Siemens AG. Mit dieser läuft die Vertragsbeziehung zum 31. Dezember 2019 aus. Somit musste mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Neu-Konzessionsvergabe mit fünfjähriger Laufzeit öffentlich ausgeschrieben werden.

Im Zuge der Ausschreibung haben lediglich 4 Interessenten die Vergabeunterlagen über das Ausschreibeportal abgerufen. Bieteranfragen blieben aus. Bei der Submission gab es nur ein Angebot, welches die Siemens AG frist- und formgerecht abgab. Nach interner und externer Wertung und Prüfung der vorgelegten Unterlagen, qualifizierte sich das Angebot der Siemens AG zur Vergabeempfehlung. Die Bindefrist endet zum 18. Dezember 2019.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis erhält als Konzessionsgeber vom Konzessionsnehmer pro aufgeschalteten Teilnehmer 5,00 Euro je Monat (Aufwandspauschale). Über die gesamte Laufzeit kann daher mit Einnahmen von rund 160.000 Euro gerechnet werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 03.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard